

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 22

Vereinsnachrichten: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziel, aus lauter Böswilligkeit, wirklich keinen Sinn. Werden wir eines Besseren belehrt, so soll es uns recht sein, vor allem sind wir stets bereit, diesbezügliche Neußerungen für und gegen den nordischen Konzern unter Verantwortung der Einsender zum Abdruck zu bringen.

Bis dann aber möge uns Gelegenheit gegeben werden, den Kinematographenbesitzern wieder zu besseren Daseinsbedingungen zu verhelfen.

Zürich, den 30. Mai 1918.

Emil Schäfer.

Verbandswesen.

Wir reproduzieren an dieser Stelle die Eingabe des stadt-zürcherischen Kinobesitzer-Verbandes an die Polizei- und Justizdirektion des Kanton Zürich zu Handen des hohen Regierungsrates des Kanton Zürich, das alle Theaterbesitzer der Schweiz interessieren dürfte. —

An die
Polizei- und Justizdirektion des Kantons Zürich
zu Handen
des hohen Regierungsrates des Kantons Zürich
Zürich.

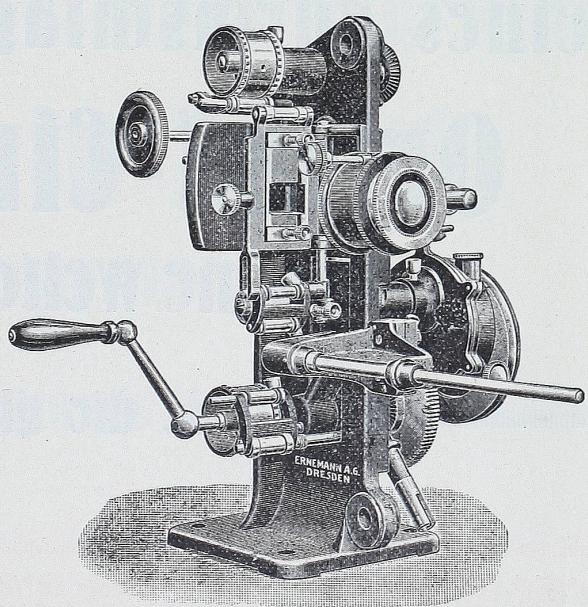
Zum Auftrage der stadt-zürcherischen Kinobesitzer unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Gesuch und bitten Sie um gefällige Prüfung und Genehmigung des selben.

Mit Beginn der Sommermonate hat es sich gezeigt, daß ein Weiterspielen der hiesigen Kinoteater an 3 Wochentagen von 7—11 Uhr und nur an einem Sonntag von 2—11 Uhr, direkt zu einer vernichtenden Katastrophe für unsere Etablissement wird da bei nur einigermaßen schönem Wetter der Besuch speziell an Wochentagen ein so minimus ist, daß nicht einmal mit einer halb besetzten Vorstellung gerechnet werden darf. Fällt auf den Sonntag auch noch schönes Wetter, so muß selbst in den kleinsten Betrieben wöchentlich mit einem Defizit von Hunderten von Franken gerechnet werden.

Die Stadt Zürich allein bezahlt jährlich allein an Patenttaxen und Stromgebühren von den 11 Kinoteatern eine runde Summe von 50—60,000 Franken.

Lassen Sie sich den

Ernemann



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

281

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.

In den Theatern selbst sind 100,000 de von Franken investiert, ein Heer von Angestellten wird beschäftigt und glauben wir daher mit vollstem Rechte eine Existenzberechtigung zu haben.

Wir selbst, und mit uns das gesamte Kino besuchende Publikum aller Stände, können es daher nicht begreifen, aus welchem Grunde eine solche Einschränkung während der **Nichtheizperiode** beibehalten werden soll; umso mehr nicht da alle anderen Vergnügungsabstisse wie Corso = Operettentheater, Stadttheater, Konzert-Restaurant und sonstige Vergnügungsanstalten und Theatervorstellungen, die wöchentlich in Masse veranstaltet werden, unbeschränkte Bewilligung finden, obwohl der größte Teil der Letzteren weder für Gewerbetreibende noch Angestellte eine Existenzfrage bilden.

Selbst neuen Operettentheatern wurde anstandslos die Bewilligung zur Öffnung ihrer Pforten gespendet, während dem ein Gebiet, wie die Kinematographie, die sich in wenigen Jahren mit nichtauszuhalter Gewalt in der ganzen Welt Bahn gebrochen, in allen neutralen und kriegsführenden Staaten von den höchsten Staatsmännern anerkannt, ja sogar von nur einigermaßen weitsichtigen Behörden gefördert wird, in unserem kleinen Lande mit allen gesetzlichen und ungezüglichen Mitteln und furzichtigstem Blicke unterdrückt werden soll.

Noch ist kein Jahr verflossen, als die gesamte Kinematographie der Schweiz, obwohl nicht auf Rosen gebettet, freudig mithalf die Not in unserem Lande nach Kräften zu lindern, indem sie durch Veranstaltung einer Wohltätigkeitsvorstellung zu diesem Zwecke dem hohen Bundesrat die ansehnliche Summe von rund 13,000 Franken aushändigen konnte . . . und heute als Dank dafür gerade sind wir diejenigen, die am wenigsten Entgegenkommen finden.

Während den Wintermonaten konnten wir — obwohl nachgewiesen unsere Etablissements nicht den Brennstoff brauchten wie man glaubte — infolge Kohlemangels und elektr. Energie die Einschränkung begreifen. Heute aber müssen wir in derselben, gegenüber allen anderen Gewerben, die täglich nur auf Stunden, wir aber auf Tage, ja sogar um $\frac{1}{2}$ der gesamten Betriebszeit eingeschränkt sind, eine Rechtsungleichheit und ein ungerechter, nie zu verantwortender Eingriff in unsere staatlich garantierte Gewerbefreiheit im höchsten Grade erblicken.

Die Kinobesitzer, deren Angestellte und weitere

Interessenten dieser Branche, können sich unmöglich weiter einen solchen Eingriff gefallen lassen, da es sich um ihre Existenz handelt. Wir hoffen nicht, daß wir gezwungen werden, die uns zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um das kinobesuchende Publikum, das heute zweifellos aus der Mehrheit der stadtzürcherischen Einwohnerschaft aller Gesellschaftskreise besteht, auf das rigorose Vorgehen der Behörden aufmerksam zu machen. Wir wären dazu gezwungen von dem Momente an, wo die zuständigen Instanzen es nicht einsehen sollten, daß allein auf dem Plateau Zürich in die hunderte von Angestellten mit ihren Familien brotlos werden könnten.

Unserseits haben wir den sozialen Bedürfnissen Rechnung getragen. Während dem ganzen Winter durch wurden in den meisten Betrieben, trotz den grossen Einschränkungen die Monatslöhne fast durchwegs voll ausbezahlt. Sollten die Einschränkungen aber auch während der Nichtheizperiode weiter dauern, so wären die Kinobesitzer außer Stande für ihre Untergebenen in dieser Weise zu sorgen und das würde gewiß, bei diesen ohnehin schweren Zeiten, beim Publikum aller Stände, das sich nun einmal, ob reich oder arm, sein lieb gewordenes, billiges Volkstheater nicht nehmen lässt, gewiß für die Behörden nicht den besten Eindruck machen.

Wir bitten Sie daher, nicht nur in unserem, sondern auch im Interesse unserer Angestellten und nicht zuletzt des kinobesuchenden Publikums, unsere Spielzeiten nur auf 5 Tage der Woche, von nachmittags 2—11 Uhr, zu beschränken, dann sind wir in der Lage, unser geschultes Personal zu behalten und für die ganze Woche zu bezahlen.

Wir glauben mit dieser bescheidenen Bitte keine ungerechte Forderung an Sie gestellt zu haben, umso mehr, da auch die ganze kantonsrätl. Film-Bensurkommision, die im Laufe dieses Jahres Gelegenheit hatte, unsere Branche näher kennen zu lernen einstimmig der Meinung war, der Kinobetrieb soll unbeschränkt weiters geführt werden dürfen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß das Wirtschaftsdepartement in Bern uns auf Ihr Gutachten hin, diese Betriebserweiterung sofort gestatten wird, insofern Ihnen nicht selbst das Recht dieser Erweiterung zustehen sollte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verband stadtzürcherischer Lichtspiel-Theater-Besitzer.

Film-Beschreibungen :: Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Pax Aeterna.

Nachdem am Freitag Nachmittag vor geladenem Publikum die Presse-Première stattfand, füllte sich im Samstag abend den 25. Mai das prächtige Orient Theater zur

öffentlichen Erstaufführung. *Pax Aeterna* ist mit Recht ein Film, welcher als das schönste, interessanteste und packendste Filmwerk der Saison bezeichnet werden muß. Die Schrecknissen des Krieges und die Segnungen des Fri-